

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam beraten werden.

SkB Schroerlücke führte aus, bei den heutigen Beratungen zu TOP 2 sei bereits mehrfach betont worden, dass der ÖPNV ausgebaut werden müsse, weil die Nachfrage vorhanden und es auch eine Chance für den Umweltverbund sei. Der Antrag sei gestellt worden, um zunächst einmal alle Änderungen der letzten Jahre von der Verwaltung evaluieren zu lassen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen und die hier im Ausschuss eingegangenen Anträge und Anfragen zu prüfen und dann weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung des ÖPNV-Angebotes in einer Prioritätenliste dem Ausschuss vorzuschlagen. Anschließend könnten dann die erforderlichen Wagenkilometer und damit die Kosten berechnet werden.

Abg. Tendler äußerte, um weitere Angebotsverbesserungen zu erarbeiten, bedurfte es nicht dieses Antrags. Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage richtig bemerkt habe, greife der Antrag Themenschwerpunkte aus den Vorlagen „Fortschreibung Nahverkehrsplan/Aktualisierung des Erläuterungsberichts“ und „Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis“ auf. Der Antrag enthalte nichts Neues. Eine Evaluierung werde auch ohne den Antrag durchgeführt.

Abg. Krauß betonte nochmals, bei dem Wunsch nach Ausbau des ÖPNV bestehe fraktionsübergreifend Einvernehmen. Aber vor Festlegung von Maßnahmen benötige man Grundlagen. Die von der Verwaltung beigelegte „Umsetzungshistorie“ mache noch einmal deutlich, was der Ausschuss in den letzten Jahren alles gemeinsam auf den Weg gebracht habe. Der Antrag greife nur im „weitesten Sinne“ die Themenschwerpunkte auf. Angesichts der akuten Situation gehe es doch darum, den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Man stehe vor der Herausforderung, die Maßnahmen des Lead City-Förderprojekts, die gut angenommen worden seien, auch weiterhin aufrecht zu erhalten oder zu entscheiden, welche Maßnahmen fortgeführt werden sollten. Auch dafür biete der Antrag eine gute Grundlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, nahm der Vorsitzende noch einmal Bezug auf die Verwaltungsvorlage zu TOP 5 (handschriftlich S. 13 der Einladung) und die Frage, ob die Einrichtung von Fahrradmietsystemen sowie Mobilstationen in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden sollen. Er bat die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung um Prüfung, inwieweit Fahrradmietsysteme und Mobilstationen in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden können und ggf. um Vorlage eines entsprechenden Entscheidungsvorschlags. Anschließend ließ er über den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 07.01.2020 (TOP 4) abstimmen.